



16.04.2009
Nr. 83

Bundesregierung korrigiert ihre Entscheidung

Sehbehinderte Russin erhält Aufenthaltserlaubnis

HANNOVER. Im Falle der sehbehinderten russischen Ehefrau eines Spätaussiedlers aus dem Landkreis Celle hat das Bundesinnenministerium die Ablehnung eines Einreisevisums durch die deutsche Botschaft in Moskau nunmehr korrigiert und angeordnet, dass ihr eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Der Landkreis wird dies jetzt unverzüglich umsetzen.

Die deutsche Botschaft hatte das Visum abgelehnt, weil die Russin nicht die für die Aufnahme in Deutschland notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt. Der ärztliche Dienst der Botschaft hatte festgestellt, dass die Russin trotz Einschränkungen ihrer Sehfähigkeit in der Lage ist, die deutsche Sprache wenigstens in Grundzügen zu erlernen. Die Frau war daraufhin 1 ½ Jahre später ihrer Familie mit einem für zwei Tage gültigen polnischen Touristenvisum gefolgt.

Das Bundesinnenministerium hat von einer selten angewandten Klausel im Ausländerrecht Gebrauch gemacht, wonach „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt“ werden kann. Eine solche Entscheidung dient vor allem der Wahrung des außen- und innenpolitischen Handlungsspielraums der Bundesregierung und ist deshalb ausschließlich dem Bund vorbehalten. Ob diese Entscheidung mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt wurde und um welche politischen Interessen es sich hierbei handelt, hat das Bundesinnenministerium dem niedersächsischen Innenministerium nicht mitgeteilt.

Kontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ (0511) 120 -6255
-6258
-6259
-6382
-6043